

Abs:
Cécile Lecomte

An:
Staatsanwaltschaft Lüneburg
Per Fax: 04131/2 02-3 58

Anzeige vom 16.7.2010

Mein Zeichen: Kletterngegenniehörster

Betreff: Strafanzeige gegen den Lüneburger Polizeipräsidenten und Castortransport-
gesamteinsatzleiter Friedrich Niehörster

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hiermit stelle ich, Cécile Lecomte – geb. 08.12.1981 und wohnhaft Uelzener Strasse 112f in
Lüneburg

eine Strafanzeige

wegen allen in Frage kommenden Delikte, insbesondere wegen Beleidigung und
Verleumdung meiner Person in der Öffentlichkeit.

Meine Strafanzeige richtet sich gegen den Lüneburger Polizeipräsident und Castortransport-
Polizeigesamteinsatzleiter **Friedrich Niehörster**.

Sachverhaltsschilderung und Umstände:

**In einem Beitrag des NDR-Fernsehens vom 20. Mai 2010 (Klettern gegen Castor-
Transporte, Niedersachsen Magazin, 19.30 Uhr)** porträtierte die Redaktion die gebürtige
Französin und Anti-Atom-Aktivistin Cécile Lecomte, die sich in der Vergangenheit
wiederholt auch gegen Castor-Transporte in das Transportbehälterlager Gorleben engagiert
hat. Mehrfach hat sie dabei ihre ablehnende Haltung der Atomwirtschaft gegenüber auch
durch Kletteraktionen ausgedrückt, die dann von Polizeikräften beendet wurden. Im Vorfeld
des Castor-Transports vom November 2008 wurde Frau Lecomte von der Polizei in Langzeit-
Gewahrsam genommen (4-tägige vorbeugende Haft nach dem SOG). Diese Maßnahme ist

inzwischen Gegenstand einer Verfassungsbeschwerde. Zwei Jahre zuvor wurde sie vor dem Castortransport 2006 sogar längerfristig unter Einsatz von besonderen Technischen Mittel durch diverse MEK überwacht. Die Polizei erkannte nachträglich die Rechtswidrigkeit der Maßnahme an, um eine Klage abzuwenden.

In dem genannten Fernsehbericht kam auch der Präsident der Polizeidirektion Lüneburg und Gesamteinsatzleiter bei Castor-Transporten ins TBL Gorleben, Friedrich Niehörster, zu Wort.

Er bezeichnete dabei das Engagement von Frau Lecomte als "absolut nervig und (...) absolut krank, was sie macht." Sie sei "ja so verrückt, dass sie gar nicht wieder runterkommt, freiwillig, manchmal." Sei sie frei, klettere sie auf das nächste Ding. Sie sei ein **Störfaktor, das müsse man unterbinden. Gefragt, ob die Polizei jemanden, der besonders "nervt, auch schon mal auf dem Kieker hat", wick der Polizeipräsident aus: "Wenn der Castor kommt, werden wir sehen, wie wir das abarbeiten." Eine erneute präventive Verhaftung nach dem Niedersächsischen SOG "sei nicht undenkbar."**

Der Videobeitrag vom NDR "Klettern gegen Castor- Transporte, Niedersachsen Magazin, 19.30 Uhr", ist hier verfügbar: <http://www1.ndr.de/flash/mediathek/mediathek.html?broadcastid=1023>

Vor diesem Hintergrund erstatte ich Strafanzeige gegen Freidrich Niehörster.

Die Aussage vom Polizeipräsidenten - deren Grundzüge in fett und unterstrichen hier oben wieder gegeben werden - ist eine **Beleidigung**. Hier wird eine unbequeme Mitbürgerin **öffentlich** als "verrückt" und die von ihr gewählte Aktionsform als "absolut krank" herabgewürdigt.

Die angeführten Einlassungen des Polizeipräsidenten sind auf jeden Fall von rufschädigender Qualität, weil sie keinen Tatsachen entsprechen und in der Öffentlichkeit verbreitet wurde, dies dürfte den Tatbestand der **Verleumdung** erfüllen.

Viele Menschen teilten mir nach der Ausstrahlung der Sendung mit, sie sind von der Aussage vom Polizeipräsidenten sehr schockiert. Es ist also als erheblich anzusehen, dass die Aussage für die Öffentlichkeit bestimmt war. Die Aussage von Herrn Niehörster hat derart viele Menschen schockiert, dass diese inzwischen Gegenstand einer parlamentarischen Anfrage im Landtag ist (Anfrage vom 3.6.2010). Herr Friedrich Niehörster hat die Ausstrahlung seiner Einlassung genehmigt, im Bewusstsein darüber, dass das Interview für ein Fernsehbeitrag bestimmt war. Er hat somit **vorsätzlich** gehandelt.

Die Aussage von Herrn Niehörster ist Gegenstand einer Anfang Juni gestellten Anfrage im niedersächsischen Landtag. Dies zeigt das besondere öffentliche Interesse.

Die Quasi-Ankündigung des Polizeipräsidenten, im Vorfeld des nächsten Castor-Transportes nach Gorleben ungeachtet des beim Bundesverfassungsgericht anhängigen Beschwerdeverfahrens erneut Sondermaßnahmen nach SOG (längerfristige Observation wie 2006 bereits rechtswidrig gegen meine Person vollzogen oder Langzeit-Ingewahrsamnahme wie 2008, jeweils im Zusammenhang mit dem kommenden Castortransport) gegen meine Person zu ergreifen empfinde ich als eine **Drohung mit einem empfindlichen Übel** (Eingriffe in meine Grundrechte). Damit soll ich in meinem Protest eingeschränkt und eingeschüchtert werden. Klettern ist für mich vor allem eine plakative künstlerische effektive

und Protestform, die ich gewählt habe, weil sie meinen Fähigkeiten entspricht und sehr geeignet ist, um die Öffentlichkeit zu erreichen. Das ist keine Straftat. Also sehe ich den Einschüchterungsversuch als einen Versuch, mich in meinen Grundrechten erheblich einzuschränken: Einschränkung der Meinungs- und Versammlungsfreiheit, sowie gegebenenfalls Einschränkung meiner Bewegungsfreiheit und meines Rechtes auf informationelle Selbstbestimmung.

Weiterer Hinweis:

Ich verzichte nicht auf eine Information über den Fortgang der Ermittlungen. Wenn ich, als einfache Bürgerin auf einer Demonstration einen Polizisten als krank und Verrückt bezeichnen würde, würde die Staatsanwaltschaft den Fall sicherlich genau verfolgen und das öffentliche Interesse bejahen... Ich erwarte, dass in diesem Fall ernsthaft ermittelt wird und dass der hochrangiger Polizeibeamte von der Staatsanwaltschaft nicht geschützt und höher gestellt wird als eine einfache Bürgerin.

Cécile lecomte